



Aktenstück M39GAB02/wil
Erster Beigeordneter

34117 Kassel, 12.10.1999
Ständeplatz 6 - 10
Geschäftszeichen
203.2-208.109.80

An die
Kreisausschüsse und
Magistrate der kreisfreien Städte in Hessen

- Anschriften lt. Verteiler -

Künftige Förderung Psychosozialer Kontakt- und Beratungsstellen durch den Landeswohlfahrtsverband Hessen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 26. Februar 1998 und 30. Juni 1999 wurden Sie vom Hessischen Sozialministerium darüber informiert, daß die Landesförderung Psychosozialer Kontakt- und Beratungsstellen „ab dem Jahr 2000 umgestellt wird, um u.a. die Voraussetzungen für eine gleichmäßige Entwicklung zu schaffen und um fachlich und wirtschaftlich verantwortbare Angebote zu erreichen“.

Die jeweilige Höhe der Landesförderung für die einzelnen Psychosozialen Kontakt- und Beratungsstellen wird sich dabei zum einen an der Einwohnerzahl des Versorgungsgebietes, zum anderen daran orientieren, ob für je 50.000 Einwohner eine Fachkraft vorgehalten wird.

Über eine Umstellung der Förderung von Psychosozialen Kontakt- und Beratungsstellen haben im Vorfeld Abstimmungsgespräche mit dem Landeswohlfahrtsverband stattgefunden. Hinsichtlich der Notwendigkeit einer Umstellung auf transparentere und einheitlichere Förderkriterien konnte hierbei Einvernehmen erzielt werden.

Um zu einer im Hinblick auf die Versorgungsmöglichkeiten von Klienten gerechteren Verteilung von vorhandenen LWV-Fördermitteln zu kommen, hat der Verwaltungsausschuß des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen deshalb am 24. September 1999 beschlossen, die PSKB-Förderung ab dem Jahr 2000 ebenfalls einwohnerbezogen zu gewähren, d.h., der Umfang der Förderung der einzelnen PSKB richtet sich nach der Einwohnerzahl ihres jeweiligen Versorgungsgebietes.

Mit Schreiben vom 30. Juni 1999 hat das Hessische Sozialministerium alle Kreisausschüsse und Magistrate der kreisfreien Städte angeschrieben und darum gebeten, die in der Region tätigen PSKB, ihre Träger sowie die Anzahl der Einwohner der jeweiligen Versorgungsgebiete zu benennen. Auf der Grundlage der daraufhin von den Kreisen und Städten gemachten Angaben



wird die Förderung der PSKB durch den Landeswohlfahrtsverband Hessen ab dem Jahr 2000 erfolgen.

nur 0,35 €

Konkret heißt dies, daß der Landeswohlfahrtsverband Hessen nach derzeitigen Berechnungen jede PSKB mit 0,69 DM pro Einwohner ihres Einzugsgebietes fördern wird. Für die drei PSKB's in Hessen, die eine abgestimmte besondere Aufgabenstellung verfolgen, werden gesonderte Regelungen getroffen.

Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstellen sind seit Ende der 80er Jahre in der Folge der Empfehlungen der Expertenkommission entstanden. Sie haben ihr spezifisches Angebot aus den Defiziten ihrer jeweiligen Versorgungsregion heraus entwickelt und sind dabei vom Land, vom Landeswohlfahrtsverband Hessen und von den Kreisen und kreisfreien Städten in sehr unterschiedlicher Weise gefördert worden.

Im Laufe der Jahre ist so ein weitgehend flächendeckendes Versorgungsangebot entstanden, welches zunehmend vergleichbare Leistungen erbringt, obgleich in der regionalen Besonderheit begründete unterschiedliche Schwerpunkte und Arbeitsansätze nach wie vor gegeben sind.

Aufgrund des sukzessiven Aufbauprozesses dieses gemeindepsychiatrischen Angebotes und der zunehmenden Finanzknappheit sind Förderstrukturen entstanden, die dem Grundsatz: gleiche Förderung für vergleichbare Leistung nicht mehr entsprechen. Zahlreiche Versuche der beteiligten Zuschußgeber, eine verbindliche Regelfinanzierung für PSKB zu erreichen, sind in den letzten Jahren gescheitert.

Der Landeswohlfahrtsverband Hessen hat sich aus folgenden Gründen für eine von der Förderpraxis des Landes leicht abweichende Fördervariante - nur einwohnerbezogen, ohne Berücksichtigung der vorhandenen Stellenanteile - entschieden:

- ⇒ eine rein einwohnerbezogene Förderung gibt PSKB's in bislang unterversorgten Regionen die Gelegenheit zum Aufbau erweiterter Kapazitäten und ist damit an den Bedürfnissen der Klientel orientiert;
- ⇒ eine solche Förderpraxis ist „gerecht“, insofern sie sich an dem objektiven Kriterium der Einwohnerzahl des Versorgungsgebietes orientiert;
- ⇒ eine solche Förderpraxis führt zur Transparenz für alle Beteiligten und minimiert für die Zukunft den erforderlichen Verwaltungsaufwand, da die Höhe der Fördersummen dann nur noch geringfügigen Schwankungen unterliegen wird;
- ⇒ im Ergebnis sind die Abweichungen zum Landesverfahren meist gering.

Die Umstellung der bisherigen Förderpraxis - Bestandssicherung der gewachsenen Strukturen - entsprechend den neuen Kriterien wird dazu führen, daß einzelne PSKB's mehr Mittel erhalten als bisher (z.B. bislang unterversorgte Regionen), andere dagegen werden weniger Fördermittel erhalten (z.B. PSKB's, die sehr früh entstanden sind und damals entsprechend dem Selbstkostenprinzip gefördert wurden). Die Veränderung der Förderpraxis wird in der

Umstellungsphase zu Verwerfungen führen, dessen ist sich der Landeswohlfahrtsverband Hessen bewußt. Ob und inwieweit einzelne PSKB dadurch jedoch in ihrem Bestand gefährdet sind, ist abhängig davon, ob und in welchem Umfang sich die Landkreise und kreisfreien Städte und andere Zuwendungsgeber künftig an der Finanzierung beteiligen. Deren Förderpraxis war in der Vergangenheit ebenfalls sehr unterschiedlich. Es wäre zukünftig wünschenswert, auch bei diesen Zuwendungsgebern eine einheitliche Verfahrensweise zu erreichen.

Ich hoffe, daß mit dieser Neugestaltung der PSKB-Förderung in Hessen ein weiterer Schritt in Richtung einer zukunftsweisenden und gleichmäßigen gemeindepsychiatrischen Versorgung in Hessen getan wird.

Mit freundlichen Grüßen



(Lutz Klein)

Nachrichtlich:

Hessischer Landkreistag
Gertrud-Bäumer-Straße 28

65189 Wiesbaden

Hessischer Städtetag
Frankfurter Straße 10

65189 Wiesbaden

Hessisches Sozialministerium
Dostojewskistraße 4

65187 Wiesbaden

EW 1/10
Di 7/10